

zu TOP

DIE LINKE.

STADTRATSFRAKTION MAINZ

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46

55116 Mainz

Zimmer 2.066

Tel. 0 61 31 - 12 39 14

Mainz, 29.09.2023

Anfrage 1518/2023 zur Sitzung Stadtrat am 11.10.2023

"Heilige Makrele!" (DIE LINKE)

Mit dem mittlerweile ausgereiften Entwurf, im nördlichen Becken des Zollhafens ein Naturschwimmbad im Rheinwasser einzurichten, liegt für Mainz ein Projekt vor, das mehrere wünschenswerte Aspekte vereint, so u.a:

- der Rhein wird zugänglich(er) gemacht und in seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet,
- Mainz erhält ein weiteres zu seinen nur zwei (!) größeren Schwimmbädern,
- die dicht besiedelte und stark versiegelte Neustadt gewinnt einen weiteren Ort der Naherholung, der in den in Zukunft vermehrt drohenden Hitzesommern Abkühlung im und am Wasser verspricht,
- der Naturschutz wird dabei gewahrt, da das Wasser weder erwärmt noch chemisch behandelt werden muss, sondern sich selbst reinigt.
- Mainz erhält ein weiteres Alleinstellungsmerkmal mit Wiedererkennungswert

Dennoch wurden über den Sommer u.a. aus der Verwaltung Stimmen laut, die das Projekt in Frage stellen (s. AZ vom 27.6.2023).

Wir fragen die Verwaltung vor diesem Hintergrund:

1. Wird ein öffentliches Interesse an dem Projekt gesehen?
2. Wird die Umsetzung des Projektes „Heilige Makrele!“ in einem der städtischen Ämter geprüft/vorbereitet? Wer hat dabei die Federführung?
3. Erhält der Initiator des Projektes finanzielle oder immaterielle Unterstützung bei der Planung/Prüfung seines Projektes? Wenn nein, warum nicht?

4. Welche Hinderungsgründe/Hindernisse für die Umsetzung des Projektes werden von der Verwaltung gesehen?

5. Was genau ist die „Vorprüfung“ der Verwaltung, von der im genannten AZ-Artikel und in weiteren Meldungen die Rede ist? Wo und wie kann der entsprechende Vorgang eingesehen werden?

6. Gibt es insbesondere baurechtliche Hindernisse, die der Umsetzung im Wege stehen könnten? Wie wurden diese bisher geprüft und mit welchem Ergebnis? Welche Lösungsmöglichkeiten werden für etwaige Hindernisse gesehen?

7. Gibt es immissionsschutzrechtliche Bedenken gegen die Umsetzung des Projektes? Worauf gehen diese zurück?

8. Der Initiator des Projektes hat auf eigene Kosten ein Lärmgutachten durch die anerkannte Sachverständige für Immissionsschutz Möbus erstellen lassen. Frau Möbus ist in vielen Fällen für die Stadt Mainz tätig geworden. Die Verwaltung verlässt sich auf die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Die Sachverständige Möbus kommt zu dem Ergebnis, dass das Projekt „Heilige Makrele!“ unter lärmschutzrechtlichen Gesichtspunkten im Zollhafen umgesetzt werden kann. Hat sich die Verwaltung bisher mit ihrem Gutachten auseinandergesetzt? Bestehen dennoch Bedenken in lärmschutzrechtlicher Hinsicht? Wenn ja, warum? Sind die Bedenken fachlich qualifiziert (z.B. durch Sachverständigengutachten unterlegt)?

9. Gibt es umweltschutzrechtliche Bedenken? Welche?

10. Hat die Stadt Mainz die wirtschaftliche Machbarkeit des Projektes geprüft?

Martin Malcherek